



6. Sitzung Gemeinderat (2010-2014)

Datum, Zeit:	Montag, 4. April 2011, 19.00 Uhr
Ort:	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz:	Patric Crivelli (SVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend:	40 Ratsmitglieder
Entschuldigt abwesend:	SR Martin Bäumle (GEU/glp) SR Kurt Spillmann (SVP)
Protokoll:	Marcel Amhof, Gemeinderatssekretär
Stimmzähler:	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Barbara Schori: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Benedikt Stockmann: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst:	Leopoldo Putorti

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 5. Sitzung vom 13. Dezember 2010
3. Dringliche Interpellation Reto Heeb (CVP) und 13 Mitunterzeichnende „Verkehrsberuhigende Massnahmen, Einführung von Tempo 30“ / Beantwortung
Geschäft Nr. 27/2010
4. Volksinitiative "Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf" / Antrag an Stimmberechtigte
Geschäft Nr. 3/2010
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK (Rücktritt Patrick Mosimann)
Geschäft Nr. 44/2011
6. Fünf Bürgerrechtsgesuche
- 6.1. Herceg Jelena, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft Heugatterstrasse 16, Dübendorf / Genehmigung
Geschäft Nr. 228/2009
- 6.2. Nyirahabineza Dorothee, Musabyimana Sebastien sowie die Kinder Ndashimye Serge, Useguwe Bélise, Abuzukuru Mireille und Aburugo Melissa, rwandische Staatsangehörige, wohnhaft Zwinggartenstrasse 47, Dübendorf / Genehmigung
Geschäft Nr. 32/2010
- 6.3. Pejic Petar und das Kind Kristian, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Grundstrasse 34, Dübendorf / Genehmigung
Geschäft Nr. 33/2010



- 6.4. Stassen Hans Hagen und Rohrbach Stassen Dagmar Benigna Irene, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hörnlistrasse 17, Dübendorf / Genehmigung
Geschäft Nr. 34/2010
- 6.5. Wieser Eva Maria, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft Zwinggartenstrasse 59, Dübendorf / Genehmigung
Geschäft Nr. 35/2010
7. Zweite Fragestunde des Amtsjahres 2010/11

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli begrüsst alle Anwesenden und gratuliert den neugewählten und den wiedergewählten Mitgliedern des Kantonsrates zu ihrer Wahl.

Rücktritt Patrick Mosimann

Patrick Mosimann hat beim Bezirksrat ein Gesuch um Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende März 2011 eingereicht. Gemeinderatspräsident Patric Crivelli dankt Patrick Mosimann, mit dem er zusammen bei den Wahlen 2002 in den Gemeinderat gewählt worden ist, für dessen Engagement. Die offizielle Verdankung mit der Übergabe eines Geschenkes durch den Stadtrat erfolge zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Der Stadtrat habe Hermann Grünenfelder zu dessen Nachfolger bezeichnet. Er begrüsse Hermann Grünenfelder an seiner ersten Ratssitzung und wünsche ihm für seine Tätigkeit im Gemeinderat alles Gute. Hermann Grünenfelder stellt sich den Anwesenden vor.

Neue Geschäfte seit der letzten Gemeinderatssitzung

- Sachgeschäfte, der GRPK zur Antragstellung überwiesen:
 - Bewilligung Bruttokredit für Schulinformatikmittel
 - Geschäftsbericht 2010
 - Jahresrechnung 2010
- 10 Bürgerrechtsgesuche, der BRK zur Antragstellung überwiesen
- Parlamentarische Vorstösse:
 - dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen:
 - Schriftl. Anfrage Hans Baumann (SP) „Entwicklung der Steuereinnahmen“
 - Schriftl. Anfrage Hans Baumann (SP) „Grundstückgewinnsteuern“
 - Schriftl. Anfrage Thomas Maier (GEU/glp) „Situation rund um den neuen Bahnhof Stettbach“
 - Zur formellen Prüfung durch das Büro und der anschliessenden Behandlung im Gemeinderat:
 - Dringliche Interpellation Andrea Kennel „Stand der Umsetzung der Veloinitiative“
 - Postulat Matthias Maag „Realisierung von Wasserwirbelkraftwerken“
 - Postulat Peter Jann „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Dübendorf“
 - durch den Stadtrat beantwortet:
 - Dringl. Interpellation Reto Heeb „Verkehrsberuhigende Massnahmen, Einführung Tempo 30“
 - Interpellation Reto Heeb „Standortförderung“
 - Interpellation Dominic Müller „Professionelle Stadtentwicklung und aktive Nutzung Leepünt“
 - Schriftliche Anfrage Hans Baumann „Entwicklung der Steuereinnahmen“
 - Schriftliche Anfrage Hans Baumann „Grundstückgewinnsteuer“



Beschluss Bezirksrat Beschwerde Hasim Kavakli

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 die Beschwerde von Hasim Kavakli gegen den ablehnenden Entscheid seines Einbürgerungsgesuches abgelehnt.

Akkreditierung Martin Liebrich, Redaktionsleiter Glattaler

Das Büro des Gemeinderates hat Martin Liebrich vom Glattaler für die Berichterstattung aus dem Gemeinderat akkreditiert. Martin Liebrich ist seit dem 1. April 2011 Redaktionsleiter beim Glattaler.

Behördenschiessen

Die Mitglieder des Gemeinderates sind durch die Stadtschützen zum diesjährigen Behördenschiessen vom 8. Juni 2011 im Schützenhaus Werlen eingeladen.

2. Protokoll der 5. Sitzung vom 13. Dezember 2010

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010 sind beim Präsidenten des Gemeinderates keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Dringliche Interpellation Reto Heeb (CVP) und 13 Mitunterzeichnende „Verkehrsberuhigende Massnahmen, Einführung von Tempo 30“ / Beantwortung Geschäft Nr. 27/2010

Stellungnahme Reto Heeb (CVP) zur Antwort des Stadtrates:

Er danke dem Stadtrat für die Prüfung der Dringlichen Interpellation. Erste verkehrsberuhigende Massnahmen seien bereits ergriffen worden, was ihn freue. Er begrüsse es zudem, dass der Stadtrat zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes die Bevölkerung mit den Quartierveranstaltungen miteinbeziehe.

Allgemeine Diskussion:)

Valeria Rampone (GEU/glp):

„Tempo 30 hat in diesem Rat inzwischen Tradition. Zahlreiche Anfragen und Vorstösse wurden von Mitgliedern des Gemeinderates in den vergangenen Jahren eingereicht. Die Aussage des Stadtrates, dass er sich ‚ununterbrochen‘ mit dem Thema beschäftige, ist deshalb absolut glaubhaft. Wenn wir aber schauen, was die Resultate sind, die bis heute auf der Strasse umgesetzt worden sind, dann ist die Liste sehr kurz. Wir haben eine Tempo 30-Zone an der Oberen Geerenstrasse, die im Rahmen einer Sanierung erstellt worden ist, auch dank einem dezidierten Einsatz von mehreren Mitgliedern in diesem Rat. Dann wird es voraussichtlich in Kürze eine Tempo 30-Zone in Hermikon geben. Diese ist nicht etwa aufgrund einer Initiative des Stadtrates geplant worden, sondern weil die Anwohnerinnen und Anwohner von Hermikon sie mit Vehemenz eingefordert haben. Jetzt hat auch der Stadtrat erkannt, dass die Bedürfnisse der Dübendorferinnen und Dübendorfer im Bereich Verkehr ernst genommen werden müssen. Die GEU/glp begrüsst es, dass diese Bedürfnisse im Rahmen der Quar-



tierversammlungen, die schon angelaufen sind, aufgenommen werden. Resultat dieser Umfrage soll ein Verkehrskonzept sein, das laut stadträtlicher Antwort auf die vorliegende Interpellation offene Fragen klären und die Probleme mit Sicherheit und Verkehrsemissionen angehen soll. Die Veranstaltungsreihe wird im September fertig sein. Wann das angekündigte Gesamtverkehrskonzept dann wirklich stehen wird, ist allerdings nicht klar. Weil Konzepte in Dübendorf die Tendenz haben, lange Entstehungszeiten zu haben und – sind sie einmal entstanden – eine lange Umsetzungszeit, hat sich die GEU/glp dazu entschlossen, ebenfalls eine Umfrage in der Bevölkerung durchzuführen. Dies in Form der Volksinitiative ‚Tempo 50/30 für Dübendorf‘, für die wir ab sofort Unterschriften sammeln. Wir freuen uns sehr, dass die meisten Ratsparteien unseren Vorstoss tatkräftig unterstützen.“

Peter Jann (GP):

Er freue sich, dass der Stadtrat die Verkehrsproblematik breit abstütze und die Bevölkerung miteinbeziehe. Als er allerdings die Antwort des Stadtrates zur Interpellation gelesen habe, so sei ihm das vorgekommen, wie wenn er jeweils zum Zahnarzt gehe. Seine Schritte würden immer kürzer, doch sei es gar nicht so schlimm, der Zahnarzt schaue wo die Probleme liegen und gehe diese an. Was ihm bei der Antwort des Stadtrates fehle, sei ein klarer Positionsbezug des Stadtrates, dass der Stadtrat das Ziel verfolge, mit verkehrsberuhigenden Massnahmen die Stadt attraktiver und sicherer zu machen. Er hoffe deshalb, dass die Volksinitiative der Grünliberalen Zustimmung finde, und der Stadtrat dadurch mehr Motivation erhalte, mit Engagement die Verkehrsprobleme anzugehen.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen.

Das Geschäft Nr. 27/2010 ist somit abschliessend behandelt.

4. Volksinitiative "Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf" / Antrag an Stimmberechtigte Geschäft Nr. 3/2010

Referent GRPK Marcel Drescher (GEU/glp):

Zu diesem Thema sei eine längere Vorgeschichte vorhanden, auf die er nicht im Detail eingehen werde. Die Unterkommission der GRPK habe sich sehr stark zu diesem Thema engagiert und als Resultat einen einstimmigen Antrag in die GRPK und nun in den Gemeinderat einbringen können. Es gebe verschiedene Ausprägungen der Kinderbetreuung. Im Zentrum stünden dabei die Kinder. Es gehe in dieser Diskussion um das Wohlergehen des Nachwuchses, der sich selber nicht für seine Anliegen einsetzen könne. Elterliche Betreuung und die erweiterte Betreuung im Familien- und Freundeskreis decke heute den grössten Teil der Betreuungsaktivitäten ab. Alternativ hätten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in einer Drittbetreuung unterzubringen. Viele Eltern, vor allem alleinerziehende Mütter oder Väter, hätten gar keine andere Wahl, als ihre Kinder während eines oder mehrerer Tage pro Woche beispielsweise in einer Krippe betreuen zu lassen. Weiter sei bei dieser Betreuungsform zu berücksichtigen, dass die Arbeitskraft unserer Wirtschaft erhalten bleibe. Bei einem vollumfänglichen Verzicht auf Drittbetreuungen würden der Schweizer Wirtschaft tausende Arbeitskräfte entzogen, die anderweitig, teilweise sicherlich auch im Ausland, gesucht werden müssten. Die einzige Alternative hierzu – und das sei nach seiner Überzeugung definitiv für alle Anwesenden keine wünschenswerte Option: Keine Betreuung. Die Volksinitiative verlange eine Verdoppelung der städtischen Krippenplätze, die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern bei der Festsetzung der Tarife sowie die Ausrichtung von städtischen Beiträgen auch an private Kinderkrippen. Der Stadtrat beantrage die Ablehnung der Volksinitiative und erwähne in seinen Erwägungen, dass sich aufgrund der Annahme des Gegenvorschlages anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 13. Juni 2010 ein Gegenvorschlag zur vorliegenden kommunalen Volksinitiative erübrige. Durch die Annahme des kan-



tonalen Gegenvorschlages würden die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu sorgen. §15a des Jugendhilfegesetzes sei durch den Regierungsrat am 10. November 2010 auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt worden: 1. Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter. 2. Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. 3. Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein. Den Gemeinden wird eine Frist zur Umsetzung bis zum 31. Dezember 2013 eingeräumt. Allfällige jetzt aufgenommene Diskussionen zu Anpassungen im kantonalen Jugendhilfegesetz hätten zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf das geltende Recht. Die GRPK habe verschiedene Abklärungen getroffen, so beim nationalen Pilotprojekt „Betreuungsgutscheine“ in Luzern. Die skandinavischen Länder wie auch Kanada und Neuseeland hätten sehr stark ausgeprägte Betreuungsmodelle. Im Rahmen des nationalen Pilotprojektes „Betreuungsgutscheine“ sei in der Stadt Luzern eine eigene Stelle für die Betreuung des Pilots geschaffen worden. Auch der Finanzrahmen sei aufgrund der gestiegenen Anforderungen auch mit Bundessubventionen markant erweitert worden, von 2 Millionen Franken im Jahr 2007 auf rund 5 Millionen Franken im Jahr 2012. Die Stadt Luzern erhoffe sich von den getätigten Investitionen einen mehrfachen Return in Form von Minderkosten, Mehreinnahmen bei den Steuern und Mehrleistung für die Wirtschaft. Diesbezügliche Studien drifteten je nach Blickwinkel stark auseinander. Unbestritten sei aber, dass die Returns die staatlichen Investitionen übersteigen. Die Beauftragte der Stadt Luzern sei heute bereits überzeugt, dass dieses Projekt auch nach Abschluss des Pilots weitergeführt werde, nicht zuletzt deshalb, da bereits weitere Gemeinden um Luzern herum in den Pilot integriert worden seien, und die Betreuungsgutscheine in den verschiedenen Gemeinden eingesetzt werden könnten. Prof. Dr. Margrit Stamm habe sich sehr positiv zu diesem Pilot geäußert, und sie sei sehr gespannt auf die Analyse nach Abschluss in einem Jahr. Zitat Stamm: „Der Schweiz konnte nichts Besseres passieren als dieser Modellversuch. Regelungen braucht es nach Abschluss und Analyse des Versuches jedoch auf Bundesebene.“ Weitere Abklärungen hätte die GRPK bei der Stadt Uster vorgenommen. Dort gebe es einen zentralen Dienst zur Vermittlung von Krippen- und Hortplätzen via Website uster.ch. Klare Vorgaben an Eltern wie auch Krippen (und Horte) würden mit dem Reglement „Familienergänzende Betreuung (FEB)“ gemacht. Die Stadt Uster führe keine eigenen Krippen oder Horte, sondern ausschliesslich private Trägerschaften. Ähnliche subjektorientiert finanzierte Angebote würden von diversen weiteren Gemeinden geführt. Die GRPK vertrete zur Volksinitiative folgende Meinung: 1. Die geforderte Verdoppelung der städtischen Krippenplätze sei nicht zielführend. Das Führen von Krippen sei nicht Kernkompetenz und Aufgabe einer politischen Gemeinde und mit grossem zusätzlichen Administrationsaufwand verbunden. 2. Mit der Gleichstellung von städtischen und privaten Krippen würde jedoch ein wichtiger Beitrag zur sozialen Durchmischung geleistet. Nur so könne gewährleistet werden, dass auch sozial schwächere Familien die Wahlfreiheit hätten und von allen Angeboten an Krippen profitieren könnten. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und die Entrichtung städtischer Beiträge auch an private Krippen stellten für die UK eine angemessene Ausgangslage zur Erarbeitung eines Gegenvorschlages dar. Nach einem offenen und konstruktiven Gespräch mit den Initianten sei folgender einstimmiger Gegenvorschlag der UK zuhanden der GRPK entstanden: 1. Die Betreuungskosten in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Kinderkrippen werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der städtischen Beiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. 2. Städtische Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt, welche die entsprechenden Richtlinien des Kantons erfüllen. Die Stadt kann weitere Kriterien festlegen und bestimmt den Kreis der berechtigten Einrichtungen. Für diese gilt eine einheitliche Beitragsgestaltung. 3. Die Eltern sind in der Wahl der Betreuungseinrichtung frei. Die städtischen Beiträge werden grundsätzlich subjektbezogen gewährt, entweder über die Institution des ausgewählten Betreuungsplatzes oder direkt an die Eltern. Der Tageselternverein Dübendorf sei bewusst nicht im Gegenvorschlag erwähnt worden, da der Tageselternverein ein bestehendes, ergänzendes Angebot anbiete. Der Tageselternverein sei nicht nur im



Bereich Krippe, also für Kinder im Vorschulalter, sondern auch im Bereich Hort und beim Angebot Mittagstisch engagiert. Einige Fragen und Antworten zum Gegenvorschlag der GRPK: *Frage:* Was bedeute: "Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt"? *Antwort:* In Ausnahmefällen könne der Stadtrat (er bestimmt ja gemäss Gegenvorschlag den Kreis der berechtigten Einrichtungen) auch eine nicht in Dübendorf ansässige Einrichtung akzeptieren, wenn sich z.B. aufgrund der geografischen Lage der Krippe diese auch für Dübendorfer Kinder eignen würde (Beispiel: wohnhaft Stettbach / Arbeitsort Schwamendingen / Krippe im nahen Zürich). *Frage:* Werde mit diesem Gegenvorschlag die Anzahl der Krippenplätze erhöht? *Antwort:* Nein. Der freie Markt könne sich nun aber voll entfalten, da es keine Benachteiligung mehr gebe, und somit auch private Krippen von subjektbezogenen Subventionen profitieren könnten. *Frage:* Weshalb werde die Auszahlungsform im Gegenvorschlag nicht abschliessend geregelt? *Antwort:* Es gebe Vor- und Nachteile bei einer Auszahlung der Subventionen direkt an die Eltern oder an die Institution. Die Wahl der Auszahlungsform wird dem Stadtrat im Rahmen der auszuarbeitenden Vorlage überlassen, damit grösstmögliche Flexibilität vorhanden ist. *Frage:* Wie werde die "wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern" berechnet? *Antwort:* Auch hier solle dem Stadtrat möglichst grosse Flexibilität im Hinblick auf die auszuarbeitende Vorlage gegeben werden. Normalerweise werde hierfür das steuerliche Einkommen als Grundlage verwendet. Anzumerken sei auch noch, dass die administrativen Verfahren zur Berechnung der Vergütung in Gemeinden mit solchen Modellen in der Regel entlang klar definierten Vorgaben durch die Institutionen abgewickelt werden müssten. Seitens Verwaltung entstehe somit keine weitere Arbeitsbelastung, im Gegenteil, mittel- und langfristig eher eine Entlastung. *Frage:* Entstehe jetzt eine Konkurrenzsituation zwischen der städtischen und den privaten Krippen? *Antwort:* Ja. Und das sei auch absolut erwünscht. Zudem lasse der Gegenvorschlag dem Stadtrat alle künftigen Optionen bezüglich der städtischen Krippe offen. Diese könnte unverändert oder sogar aufgestockt weitergeführt werden – sie könnte aber auch innert nützlicher Frist privatisiert werden, wenn ein solches Vorgehen vorteilhaft wäre. Zudem sei zu berücksichtigen, dass das unternehmerische Risiko bei privaten Krippen auch von diesen getragen werde, hingegen gingen leere Plätze in einer städtischen Krippe zu Lasten des Steuerzahlers. Die GRPK beantrage deshalb, die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ vom 22. Februar 2010 abzulehnen und den Gegenvorschlag der GRPK anzunehmen. Die Initianten hätten erklärt, die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen, sollte der Gemeinderat dem Gegenvorschlag zustimmen. Damit würde gemäss §138c GPR eine Volksabstimmung entfallen und der Gegenvorschlag sofort dem Stadtrat zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage unterbreitet.

Antrag GRPK

1. Die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ vom 22. Februar 2010 wird abgelehnt.
2. Folgender Gegenvorschlag wird angenommen:
 1. Die Betreuungskosten in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Kinderkrippen werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der städtischen Beiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.
 2. Städtische Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt, welche die entsprechenden Richtlinien des Kantons erfüllen. Die Stadt kann weitere Kriterien festlegen und bestimmt den Kreis der berechtigten Einrichtungen. Für diese gilt eine einheitliche Beitragsgestaltung.
 3. Die Eltern sind in der Wahl der Betreuungseinrichtung frei. Die städtischen Beiträge werden grundsätzlich subjektbezogen gewährt, entweder über die Institution des ausgewählten Betreuungsplatzes oder direkt an die Eltern.



3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 18 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 22. August 2011, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Allgemeine Diskussion:

Patrick Walder (SVP):

„Ich votiere heute sowohl gegen die Volksinitiative wie auch gegen den Gegenvorschlag und unterstütze den Stadtrat in seiner Empfehlung, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag an die Urne zu bringen und die Ablehnung zu empfehlen. Ich gehe davon aus, dass die meisten mit mir einig gehen, wenn ich sage, dass die Volksinitiative der SP nichts taugt. Alleine schon der Titel ‚Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf‘ ist eine Beleidigung gegenüber allen Mitarbeitern von Krippen. Vor allem ist es eine Beleidigung der Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen. Es suggeriert, dass die Kleinkinder in Dübendorf schlecht betreut werden. Die Initiative verlangt, dass die Plätze in den städtischen Krippen verdoppelt werden sollen. Weiter verlangt sie, dass sämtliche Krippeneinrichtungen städtisch mitfinanziert werden. Ich unterstütze die Ansicht des Stadtrates, dass in Dübendorf genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen. Dass immer wieder neue private Krippen eröffnet werden, kann auch dem Leserbrief im Glattaler vom vergangenen Freitag entnommen werden. Diese Ankündigung zeigt ganz klar auf, dass der Bedarf durch die freie Marktwirtschaft abgedeckt wird, und dies schon heute, ohne weitergehende Subventionen. Ein Grossteil der Krippenplätze wird durch die hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern vollumfänglich bezahlt. Dies zeigt klar auf, dass einzelne Eltern ihre Kinder abschieben mit dem egoistischen Ziel, mehr Einkommen zu generieren. Diese Wohlstandssteigerung Einzelner durch Gemeindebeiträge zu finanzieren kann nicht im Sinne der Steuerzahler sein. Ich schliesse mich dem Wahlmotto der SP an: ‚Politik für alle, nicht für wenige!‘ Oder ist davon auszugehen, dass dieses Wahlmotto doch nicht die Politik der Sozialdemokraten widerspiegelt? Für Familien, bei denen es aus wirtschaftlicher Sicht zwingend nötig ist, dass die Kleinkinder fremd betreut werden, reicht das jetzt bestehende Betreuungsangebot der Stadt voll aus. Auch ist in solchen Fällen die Finanzierungshilfe durch die Sozialhilfe sichergestellt. Die Initiative ist mit Sicherheit nicht zum Wohl der Kinder. Trotzdem kostet diese Initiative den Steuerzahler Unmengen an Geld. Die Volksinitiative ist abzulehnen. Für bald jede Initiative wird heute unnötigerweise ein Gegenvorschlag vorgelegt. In der Regel arbeiten die Initianten beim Ausformulieren des Gegenvorschlages sogar mit. Dies ist nicht nur bedenklich gegenüber denen, welche die Initiative unterzeichnet haben, sondern es ist auch eine politische Unverfrorenheit der Initianten, nicht zur eigenen Initiative zu stehen. Beim Ausformulieren dieses Gegenvorschlages haben wiederum die Initianten mitgearbeitet, was darauf schliessen lässt, dass selbst die SP nicht hinter ihrer Initiative steht. Der Gegenvorschlag beinhaltet drei Punkte. 1. Die Finanzierung durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt. Dies ist bereits in §18 Abs. 2 des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt und somit unnötig. 2. Städtische Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt, welche die entsprechenden Richtlinien des Kantons erfüllen. Dieser Absatz ist selbstverständlich und praxisüblich. Natürlich dürfen keine Beiträge an Einrichtungen gewährt werden, welche nicht die Richtlinien des Kantons erfüllen. Solche Krippen müssten sogar durch die Behörden geschlossen werden. 3. Die städtischen Beiträge werden grundsätzlich subjektbezogen gewährt, entweder an Institutionen oder direkt den Eltern. Auch dies ist wieder in diesem Sinne im Kinder- und Jugendhilfegesetz §25 geregelt und somit unnötig. Sofern das Bedürfnis nach mehr Kleinkinderbetreuungsplätzen in Dübendorf tatsächlich so gross ist wie von der SP behauptet, soll das Volk über die Initiative abstimmen. Der Gemeinderat soll aber ganz klar die Ablehnung der Initiative empfehlen und keinen unnützen Gegenvorschlag vorlegen. Ich empfehle Ihnen die Initiative ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen und freue mich schon jetzt auf den bevorstehenden Abstimmungskampf.“



Andrea Kennel (SP):

„Was will die Initiative: Zusammengefasst genügend Krippenplätze, die bezahlbar sind. Die Schulbildung für Mädchen und Knaben ist gleich. Hier ist die Chancengleichheit gegeben. Im Gegenteil, der Frauenanteil auf Maturastufe ist teilweise sogar über 50 Prozent. Unabhängig von der Ausbildung neigen junge Frauen und wohl etwa gleich viele junge Männer dazu, Eltern zu werden. So kommt es also immer häufiger vor, dass junge Erwachsene mit einer guten Ausbildung trotzdem Kinder möchten und Kinder bekommen. So steigt auch das Bedürfnis, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Dabei sind Krippen ein wichtiges und zentrales Angebot für Familien mit Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter. Stelle Sie sich mal folgende Situation vor: Eine junge Frau studiert an der Uni, lernt dort ihren Partner kennen. Die beiden schliessen ihre Studien ab, heiraten und beginnen mit einem Berufseinstieg. Nun kommt die Frage nach Kindern sinnvollerweise bevor die Frau über 30 ist. Da kommt auch der Engpass. Beide sind erst gerade in den Beruf eingestiegen und mit den aktuellen Salären, noch dazu reduziert auf Teilzeit, kann ein privater Krippenplatz nicht bezahlt werden. Ein anderes Beispiel: Er ist gelernter Handwerker, sie Drogistin. Auch dieses Paar möchte Kinder und macht die Rechnung, dass ein privater Krippenplatz den finanziellen Rahmen zu sehr strapaziert, denn je nach Betreuungstagen kostet ein privater Krippenplatz bis zu 2'200 Franken je Monat. Das ist ein Betrag, der sich lohnt, aber der sich nicht jede junge Familie leisten kann. Genau hier liegt das Problem und der Kern der Initiative. Wir wollen, dass auch mittelständische Familien sich einen Krippenplatz für ihre Kinder leisten können. Jede Mutter und jeder Vater soll die Möglichkeit haben, Berufs- und Familienarbeit zu vereinbaren. So ist eine Stadt mit einem guten und bezahlbaren Kinderbetreuungsangebot nicht nur für mittelständische Familien, sondern auch für Firmen, also für die Wirtschaft interessant. Nun kurz zur Situation in Dübendorf. Im September 2009 wurde im Gemeinderat die Krippenvorlage beraten. Sie sah eine Verdoppelung der Krippenplätze in der städtischen, also öffentlichen Krippe vor. Der Grund lag darin, dass die Warteliste mehr Kinder enthielt, als es überhaupt Krippenplätze gibt. Diese Krippenplätze waren aber alle belegt. Die Wartelisten der privaten Krippen waren und sind immer noch klar kürzer, weil nur die städtische Krippe subventionierte Plätze anbieten kann. Die Vorlage wurde abgelehnt mit dem Hinweis, dass auch eine Subjektfinanzierung in Betracht gezogen werden soll. Was ist seither geschehen? Die Initiative hat den Wunsch des Gemeinderates aufgenommen und verlangt nicht nur die Verdoppelung der städtischen Krippenplätze, sondern auch die Subjektfinanzierung, die wir als sinnvoll erachten. Was hat sich weiter getan: Die Traife der städtischen Krippe wurden massiv erhöht, so dass mittelständische Familien nun fast das Doppelte bezahlen müssen. Subjektfinanzierung gibt es in Dübendorf noch nicht. Somit hat sich die Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die Initiative ist heute also wichtiger als zum Zeitpunkt der Lancierung. Wir in der SP und im Initiativkomitee sind uns aber bewusst, dass beide Wege zum Ziel führen. Sowohl die Verdoppelung der städtischen Plätze als auch die Subjektfinanzierung sind wichtige Massnahmen für mehr bezahlbare Krippenplätze und mehr bezahlbare Krippenplätze ist unser primäres Ziel. Daher unterstützen wir auch den Gegenvorschlag der GRPK, der nur die Subjektfinanzierung enthält und die städtische Krippe nicht vergrössert. Für die SP ist dieser Gegenvorschlag ein sinnvoller Kompromiss. Findet der Gegenvorschlag im Gemeinderat eine Mehrheit, so ist das Initiativkomitee der SP auch bereit, die Initiative zurück zu ziehen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen. In einer ersten Abstimmung werde über den Gegenvorschlag der GRPK abgestimmt. In einer zweiten Abstimmung werde über die Volksinitiative abgestimmt. Stimmt der Gemeinderat beiden Abstimmungsfragen zu, so wird in einer dritten Abstimmung über die Empfehlung des Gemeinderates zur Stichfrage abgestimmt.



Gegen dieses Abstimmungsprozedere werden keine Einwände eingebracht.

Für Gegenvorschlag der GRPK
Gegen Gegenvorschlag der GRPK

20 Stimmen
16 Stimmen

Ordnungsantrag:

Andrea Kennel stellt den Ordnungsantrag die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, damit sie beim Stadtrat den Rückzug der Volksinitiative einreichen kann.

Für Ordnungsantrag
Gegen Ordnungsantrag

24 Stimmen
9 Stimmen

*** 5 Minuten Sitzungsunterbruch ***

Der Stadtrat gibt bekannt, dass die Volksinitiative ordnungsgemäss zurückgezogen worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat, in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 21. Juni 2010, gestützt Art. 29 Ziff. 4.8 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 **b e s c h l i e s s t**:

1. Der Gemeinderat verabschiedet keinen Antrag zu Handen der Urnenabstimmung, da die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ durch das Initiativkomitee zurückgezogen worden ist.
2. Folgender Gegenvorschlag wird angenommen:
 1. Die Betreuungskosten in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Kinderkrippen werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der städtischen Beiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.
 2. Städtische Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt, welche die entsprechenden Richtlinien des Kantons erfüllen. Die Stadt kann weitere Kriterien festlegen und bestimmt den Kreis der berechtigten Einrichtungen. Für diese gilt eine einheitliche Beitragsgestaltung.
 3. Die Eltern sind in der Wahl der Betreuungseinrichtung frei. Die städtischen Beiträge werden grundsätzlich subjektbezogen gewährt, entweder über die Institution des ausgewählten Betreuungsplatzes oder direkt an die Eltern.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug (Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage).
5. **Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK (Rücktritt Patrick Mosimann)
Geschäft Nr. 44/2011**

Referent IFK Theo Johner (BDP):

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Marcel Berli (SVP) zum Nachfolger von Patrick Mosimann (SVP) zur Wahl in die GRPK vor.

Der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz wird nicht vermehrt.



Wahl:

Die Wahlen erfolgen gemäss Art. 38 der Geschäftsordnung offen.

Zustimmung zum Wahlvorschlag der IFK und der Wahl von Marcel Berli in die GRPK 38 Stimmen

6. Fünf Bürgerrechtsgesuche

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Anträge geprüft. Alle Gesuche wurden durch die BRK einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf Referate von Seiten der Bürgerrechtskommission verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.

6.1. Herceg Jelena, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft Heugatterstrasse 16, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 228/2009

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.--
Antrag BRK:	Annahme (5 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	21 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	5 Stimmen

Beschluss:

1. HERCEG Jelena geb. Herceg, kroatische Staatsangehörige, geboren am 11. April 1963 in Posavska Mahala (Bosnien und Herzegowina), geschieden, Hilfslaborantin, wohnhaft Heugatterstrasse 16, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.2. Nyirahabineza Dorothee, Musabyimana Sebastien sowie die Kinder Ndashimye Serge, Useguwe Bélise, Abuzukuru Mireille und Aburugo Melissa, rwandische Staatsangehörige, wohnhaft Zwinggartenstrasse 47, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 32/2010

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1900.--
Antrag BRK:	Annahme (4 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	26 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	3 Stimmen



Beschluss:

1. NYIRAHABINEZA Dorothee, rwandische Staatsangehörige, geboren am 15. Mai 1963 in Nyarugenge-Kigali (Rwanda), verheiratet, Produktions- und Reinigungsmitarbeiterin, wohnhaft Zwinggartenstrasse 47, 8600 Dübendorf und ihr Ehemann MUSABYIMANA Sebastien, rwandischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Januar 1961 in Kayenzi (Rwanda), verheiratet, Hilfskoch, wohnhaft Zwinggartenstrasse 47, 8600 Dübendorf sowie die Kinder NDASHIMYE Serge, geboren 8. November 1993 in Nyarugenge (Rwanda), USEGUWE Bélise, geboren 3. Oktober 1995 in Zürich (ZH), ABUZUKURU Mireille, geboren 5. Februar 1997 in Zürich (ZH) und ABURUGO Melissa, geboren 5. Februar 1997 in Zürich (ZH), werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.3. Pejic Petar und das Kind Kristian, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Grundstrasse 34, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 33/2010

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1450.--
Antrag BRK:	Annahme (4 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	26 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	0 Stimmen

Beschluss:

1. PEJIC Petar, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, geboren am 1. März 1978 in Dradacac (Bosnien und Herzegowina), verheiratet, Pflegehelfer, und das Kind PEJIC Kristian, geboren am 19. August 2008 in Zollikon (ZH), wohnhaft Grundstrasse 34, 8600 Dübendorf, werden gegen Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.4. Stassen Hans Hagen und Rohrbach Stassen Dagmar Benigna Irene, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hörnlistrasse 17, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 34/2010

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1900.--
Antrag BRK:	Annahme (5 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	27 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	1 Stimme



Beschluss:

1. STASSEN Hans Hagen, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. Februar 1945 in Sobernheim (Deutschland), verheiratet, Dipl. Mathematiker, und seine Ehefrau ROHRBACH STASSEN Dagmar Benigna Irene, deutsche Staatsangehörige, geboren am 25. September 1947 in Göttingen (Deutschland), verheiratet, Pfarrerin, wohnhaft Hörnlistrasse 17, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.5. Wieser Eva Maria, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft Zwinggartenstrasse 59, Dübendorf / Genehmigung Geschäft Nr. 35/2010

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1450.--
Antrag BRK:	Annahme (5 Ja zu 0 Nein)
Diskussion:	keine
Für Antrag SR / BRK:	34 Stimmen
Gegen Antrag SR / BRK:	0 Stimmen

Beschluss:

1. WIESER Eva Maria, österreichische Staatsangehörige, geboren am 16. September 1950 in Wien (Österreich), geschieden, Sekretärin Stadtrat, wohnhaft Zwinggartenstrasse 59, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7. Zweite Fragestunde des Amtsjahres 2010/11

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli teilt mit, dass zehn Fragen eingereicht worden seien. Die Beantwortung der Fragen erfolge in der Eingangsreihenfolge.

Peter Bless (BDP): „Verkehrsbehinderungsmassnahmen auf Strassen mit Tempo 50“

„Wechselseitige Fahrbahnverengungen in Tempo 30-Zonen sind ein brauchbares Mittel zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit. Mit Fahrbahnverengungen auf Strassen mit Tempo 50 kann hingegen die Verkehrssicherheit reduziert werden. Eng aufeinanderfolgende Fahrbahneinengungen mit wechselseitigen Betonelementen können zu schikanöser Verkehrsbehinderung werden. Fahrbahneinengungen vor Einmündungen und in unübersichtlichen Kurven, die den Autofahrer auf die Gegenfahrbahn leiten, sind gefährlich und unverantwortlich. Beispiele solcher in den letzten Monaten signalisierter Massnahmen sind an der Unteren Geerenstrasse, der Hermikonstrasse, der Bustrasse (West) und auf der Sonnenbergstrasse anzutreffen. Es macht den Anschein, dass die Tief-



bauabteilung etwas übereifrig ans Werk gegangen ist. Davon zeugen auch die kurz nach der Installation erforderlichen Auswechslungen der angebrachten Verkehrs- und Informationsschilder.

Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und in wessen Auftrag werden Strassen mit Tempo 50 mit vorfabrizierten, wechselseitig versetzten Betonelementen verkehrsbehindert?
2. Ist der Stadtrat bereit, die neu geschaffenen lokalen Gefahrenquellen zu beseitigen und das Konzept der Fahrbahnverengungen mit wechselseitigen Betonelementen auf ein annehmbares und verantwortbares Mass zu reduzieren?*

Antwort Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP):

1. Die Tiefbauabteilung habe nicht übereifrig gehandelt, sondern koordiniert mit der Sicherheitsabteilung und der Kantonspolizei. Nach Strassenverkehrsgesetz und Signalisationsgesetz könne der Stadtrat in eigener Kompetenz auf kommunalen Strasse nach Absprach mit der Kantonspolizei Massnahmen dieser Art ergreifen.
2. Nein, der Stadtrat sei zu einer Beseitigung der Betonelemente nicht bereit. Wenn 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten, dann müsse der Stadtrat sogar nachrüsten. Bei der Oberen Geerenstrasse sei eine Petition mit 170 Unterschriften eingereicht worden, und man habe mit den umgesetzten Massnahmen eine kostengünstige Lösung gefunden. Die Massnahmen im Bereich der Sonnenbergstrasse sei eine Massnahme im Zusammenhang mit sicheren Schulwegen.

Max Senn (SP): „Kostengutsprache“

„In letzter Zeit ist es vorgekommen, dass keine Pflegeplätze im ASZ Dübendorf vorhanden waren und Menschen fremdplatziert werden mussten. Wie viele Kostengutsprachen wurde durch die Stadt Dübendorf in den letzten fünf Jahren gesprochen und wie hoch waren die Beträge?“

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Er antworte in Stellvertretung des Sozialvorstandes Kurt Spillmann. Über die gefragten Zahlen verfüge er nicht an dieser Sitzung, die Zahlen werden aber vor der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Hans Baumann (SP): „Pauschalsteuer“

„Per Ende letzten Jahres wurde die Pauschalsteuer für Ausländer im Kanton abgeschafft. Der Kanton wird gemäss Berechnungen wahrscheinlich von dieser Neuerung profitieren, da die Mehreinnahmen grösser sind als die Steuerausfälle durch Wegzug.

Fragen:

1. Gab es in Dübendorf einen oder mehrere solcher Pauschalsteuerzahler?
2. Wenn ja, sind Steuerausfälle (durch Wegzug) oder Mehreinnahmen zu erwarten?*

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Er antworte in Stellvertretung des Finanzvorstandes Martin Bäumle. Er habe persönlich keine Kenntnis von Pauschalsteuerzahlern, werde diese aber noch abklären und die Ergebnisse vor der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.



Thomas Maier (GEU/glp): „Hängige Postulate“

Zwei grosse und wichtige Themen hätten in den vergangenen Wochen an Aktualität gewonnen, die Energieversorgung und die Situation beim Bahnhof Dübendorf. Zu beiden Themen hätten die Grünliberalen schon seit einigen Jahren Postulate eingereicht, welche durch den Gemeinderat überwiesen und nach Beantwortung aufrechterhalten worden sind. Wann dürfe der Gemeinderat vom Stadtrat eine Antwort bzw. einen Statusupdate zu diesen Vorstössen erwarten?

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Er antworte in Stellvertretung des Finanzvorstandes Martin Bäumle. Die Umsetzung des Flusskraftwerkes gestalte sich wegen Auflagen des AWEL als schwierig. In Einigungsverhandlungen mit dem AWEL konnte das Projekt bereinigt werden, so dass es technisch umsetzbar und bewilligungsfähig sei. Er schätze, dass in Jahresfrist mit dem Bau begonnen werden könne.

Antwort Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP):

Der Stadtrat habe für die Bahnhofunterführung Dübendorf einen Projektkredit gesprochen. Erste Arbeiten sollen bis im Sommer erledigt sein. Bei der WC-Anlage stehe die Stadt in Verhandlungen mit der SBB, welche die WC-Anlage umbauen werde. Die Stadt Dübendorf werde dafür einen Kostenanteil tragen.

Lena Lademann (SP): „Amphibien-Problem“

Seit der Sanierung der Oberen Geerenstrasse überquerten Amphibien auf dem Weg zu ihrem Laichplatz diese Strasse. Viele der Amphibien würden dabei überfahren. Was gedenke der Stadtrat zu tun, damit sich eine solche Situation nicht wiederhole?

Antwort Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP):

Das Problem der Strassenüberquerung sei für Dübendorf neu, und man sei daran, erweiterte Abklärungen zu treffen. Eine Sperrung wie bei anderen Strassen wie z.B. im Eigental sei aufgrund des Anwohnerverkehrs nicht möglich. Er werde vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine fundierte Antwort auf dieser Frage geben können.

Andreas Sturzenegger (FDP): „Kehrichtabfuhr“

In Gockhausen sei jeweils am Freitagmorgen Kehrichtabfuhr und am Nachmittag Grüngutabfuhr. Seit eineinhalb Jahren könne festgestellt werden, dass das Grüngut ebenfalls bereits am Vormittag abgeholt werde. Gehe man dieser Frage nach, so stelle man fest, dass das Grüngut mit derselben Lastwagenfuhr abgeholt werde. Eine Meldung bei der Stadtverwaltung oder beim Unternehmer habe keinen Erfolg gezeigt. Dies sei ein vorsätzliches Hintergehen der Steuerzahler und ein Hohn für all diejenigen, welche Kehricht und Grüngut getrennt entsorgten. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen? Wenn ja: Wann werde endlich etwas dagegen unternommen? Wenn nein: Weshalb leite die Verwaltung Meldungen über solche Vorgänge nicht weiter? Ein Unternehmer, der so arbeite, sei es nicht wert, für das Gemeinwohl zu arbeiten. Wann werde das Abfallwesen neu ausgeschrieben?



Antwort Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP):

Ja, der Stadtrat habe Kenntnis von diesen Vorgängen, und der Stadtrat habe etwas dagegen unternommen. Man habe den Unternehmer schriftlich gemahnt und zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Man werde vor Ort Kontrollen einführen, und es sei klar, dass ein solches Vorgehen nicht toleriert werde. Die Ausschreibung sei in Ausarbeitung und erfolge per 1. Januar 2012.

Theo Johner (BDP): „Signalisation Bahnhof Dübendorf“

In Stosszeiten gebe wegen der Bauarbeiten es beim Bahnhof ein Chaos, weil die Leute nicht wüssten, welche Busse an welchen Haltestellen fahren. Ist der Stadtrat bereit, in der Bahnunterführung und an den Bushaltestellen am Bahnhof Dübendorf einen Übersichtsplan anzuschlagen oder – falls die Stadt Dübendorf dafür nicht zuständig ist – bei den entsprechenden Stellen auf diesen Missstand hinzuweisen?

Antwort Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP):

Die VBG sei für die Beschriftung der Haltestellen verantwortlich, und er werde das Anliegen dort einbringen.

Patrick Angele (SP): „Integration“

„Im Februar 2010 konnte man in der Presse lesen, dass die Stadt Dübendorf eine Integrationsbeauftragte habe. Seither wurde es zu diesem Thema still.

1. Gibt es das versprochene Integrationskonzept? Wenn ja: Weshalb wurde es nicht veröffentlicht? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Auf welcher Grundlage arbeitet die Integrationsbeauftragte?“

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Die Erarbeitung des Integrationskonzepts erfolge in Kooperation mit dem Kanton. Der Kanton habe dabei die Führung übernommen. In einzelnen Gemeinden würden Pilotprojekte umgesetzt als Grundlage für den Kanton. Aufgrund einer Überarbeitung der Projektarbeit beim Kanton hätten sich Verzögerungen ergeben. In Dübendorf sei alles für das Pilotprojekt vorbereitet, so dass ab April/Mai erste Arbeiten unter Leitung des Kantons ausgeführt werden könnten. Daraus würde ein Handlungsbedarf abgeleitet und im Anschluss beim Kanton ein Integrationskonzept ausgearbeitet mit dem Ziel, dass schliesslich daraus folgend jede Gemeinde ein eigenes Integrationskonzept erarbeite. Die Integrationsbeauftragte sei noch bis Ende temporär angestellt und koordiniere bestehende Aufgaben wie z.B. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Sprachkurse.

Anschlussfrage Patrick Angele (SP):

Wusste man beim Projektstart bereits von den Verzögerungen beim Kanton?

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Davon habe man beim Projektstart bzw. beim Workshop zum Thema Integration noch nichts gewusst. Auch die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber dem Kanton seien erst nachher entstanden.



Patrick Angele (SP): „Öffnungszeiten Hallenbad“

Er habe aus der Bevölkerung vermehrt den Wunsch von Frauen wahrgenommen, dass es im Hallenbad spezielle Öffnungszeiten nur für Frauen gebe. Könne sich der Stadtrat vorstellen, spezielle Öffnungszeiten für Frauen zu prüfen?

Antwort Bildungsvorsteherin Edith Jöhr (BDP):

Das Hallenbad Stägenbuck sei gut durch Schulen und Vereine belegt. Sie müsste zudem den Hintergrund des Bedürfnisses wissen, da die Bademeister des Hallenbades allesamt männlich seien. Der Stadtrat sei grundsätzlich bereit, ein solches Angebot zu prüfen.

Stefanie Huber (GEU/glp): „Gebäudeprogramm / Situation in Dübendorf“

„Vor einigen Tagen wurden die Auswertungen des Gebäudeprogramms vorgestellt. Im Kanton Zürich wurden dabei in Bezug auf die Bevölkerung eher wenig Gesuche gestellt. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass im Kanton Zürich relativ viele grössere Wohnblöcke stehen, teils genossenschaftlich, teils im Finanzvermögen der Gemeinden, teils privat. Ein grosser Teil dieses Gebäudeparks wird nicht im gleichen Tempo saniert wie andere Gebäudetypen, vor allem weil die laufenden Energiekosten durch die Mieter, die Sanierung aber durch den Eigentümer finanziert werden muss.

Fragen:

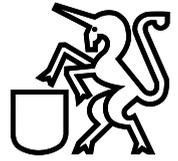
1. Hat der Stadtrat anhand der Baubewilligungsgesuche oder anhand der kantonalen Auswertungen einen Überblick, wie hoch die Sanierungsraten und die Anzahl Anträge an das Gebäudeprogramm in Dübendorf sind? Respektive kann der Stadtrat Dübendorf in diese Auswertungen einordnen?
2. Wie schätzt der Stadtrat für Dübendorf den Handlungsbedarf für Sanierungen bei solchen Wohnblöcken ein?
3. Inwiefern engagiert sich der Stadtrat, um die Eigentümer dieser Wohnblocks auf die Senkung des Energieverbrauchs zu sensibilisieren? Dies können Anreize zur Sanierung sein, Unterstützung beim Verfahren, aber auch Massnahmen für den Umgang mit Energie im Alltag (Sparlampen, Bewegungsmelder, A++-Geräte, Sensibilisierung etc.).

Antwort Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Das Gebäudeprogramm sei aus dem Klimarappen entstanden. Beim Klimarappen war für eine Unterstützung die Sanierung dreier Elemente (Fassade, Fenster und Dach) notwendig. Etliche Eigentümer hätten aber nur zwei dieser drei Elemente erneuert, was dazu geführt hat, dass der Umbau nicht subventioniert worden ist. Das Gebäudeprogramm sei diesbezüglich lockerer gestaltet, so dass Umbauarbeiten bei jedem einzelnen Element unterstützt würden. Man warte ab, wie sich diese Änderungen auf die Anfragen auswirkten. Das Gebäudeprogramm sei ein kantonales Programm. Die Stadt könne die Daten zum Gebäudeprogramm nicht erfassen. Für Hauseigentümer sei das Programm ein Anreiz, um Umbauarbeiten vorzunehmen. Es gebe zudem Eigentümer, die ihre Häuser ohne Subventionen sanierten, da sie die Auflagen des Gebäudeprogrammes nicht erfüllen wollten. Die Stadt sei der Meinung das Bund und Kanton bereits genügend Anreize für Hauseigentümer bieten, so dass die Stadt kein eigenes Programm initiieren wolle.

Nächste Sitzung:

Gemeinderatspräsident Patric Crivelli lädt gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates lade zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 9. Mai 2011 ein.



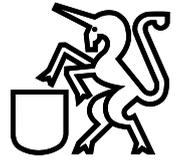
Einwände gegen die Verhandlungsführung:

Es gibt keine Einwände gegen die Verhandlungsführung.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Für die Richtigkeit

Marcel Amhof
Gemeinderatssekretär



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patric Crivelli
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori
Stimmzählerin

Benedikt Stockmann
Stimmzähler

Jacqueline Hofer
Stimmzählerin